



Leipzig, im Dezember 2021

Sehr geehrte Ausbilderinnen und Ausbilder in den Ausbildungsstätten,

vor genau einem Jahr informierte ich Sie auf diesem Weg über Probleme und Sachverhalte im Zusammenhang mit der Pandemie aus der Sicht der Berufsschule. Die Probleme sind nicht weniger geworden, alleine die Sichtweisen und Einschätzungen in Detailfragen verschieben sich. Wichtigste Aufgabe der Berufsschule ist es, die Jugendlichen bestmöglich auf ihre berufliche Zukunft und damit verbunden, auf die Kammerprüfungen vorzubereiten. Ich bin davon überzeugt, dass sich jeder einzelne Lehrer und jede einzelne Lehrerin dieser Aufgabe verpflichtet fühlt. Im Interesse der Auszubildenden möchte ich für eine weiterhin gute Zusammenarbeit von Berufsschule und praktischer Ausbildung eintreten.

Die Sächsische Landesregierung hat entsprechend der SchulKitaCoVO vom 20.11.2021 und 10.12.2021 wichtige Eckpunkte für den Schulbetrieb definiert. Einzelne Punkte sollen aus Sicht der Berufsschule kommentiert werden.

Der Präsenzunterricht wird generell aufrecht erhalten. Werden Klassen oder ganze Schulen ins häusliche Lernen geschickt, so erfolgt Fernunterricht. Grundsätzlich könnten alle Schülerinnen und Schüler der Arwed-Rossbach-Schule mit ihren Lehrkräften über die Lernplattform Lernsax des SMK kommunizieren und beschult werden. Die Voraussetzungen sind gegeben.

Gemäß gültiger Verordnungen muss ich als Schulleiter auch Abmeldungen von der Präsenzbeschulung nach §2, (2) SchulKitaCoVO durch Schüler akzeptieren. **Bei einer Befreiung von der Teilnahme an der Präsenzbeschulung durch die Schüler (respektive deren Erziehungsberechtigten) hingegen besteht kein Anspruch auf eine häusliche Beschulung.** Während ich nachvollziehen kann, dass wegen einer Risikolage bspw. eine Schülerin der 3. Klasse einer Grundschule häuslich von Angehörigen beim Lernen unterstützt wird, halte ich das für Berufsschüler verschiedenster Berufe (z.B. Verwaltungsfachangestellte, Zimmerer, Dachdecker) für eher unwahrscheinlich. Außerdem kollidiert diese Regelung mit dem BBiG, hier i.B. §15, der Entgeltzahlung während der Berufsschulzeit und kann den erfolgreichen Berufsabschluss gefährden. Beantragen Schüler eine Befreiung vom Präsenzunterricht, werde ich selbstverständlich Sie als Ausbilder in Kenntnis setzen. Keine Teilnahme am Präsenzunterricht ist nicht mit praktischer Ausbildungszeit oder unterrichtsfrei gleichsetzbar.

Liebe Ausbilderinnen und Ausbilder, bitte wirken Sie auch auf Ihre Auszubildenden ein, alle Regelungen in der Berufsschule strikt einzuhalten. Das regelmäßige Testen in der Schule, ein konsequentes Tragen eines Mund-Nasenschutzes (auch im Unterricht) und das Einhalten von Mindestabständen können, hoffentlich gibt es bei aller Divergenz in der Gesellschaft hier Zustimmung, Infektionsrisiken verringern. Mit Ihrer Einflussnahme erleichtern Sie auch die Arbeit unserer Lehrerinnen und Lehrer, welche dieser Tage enorme Anstrengungen zur Aufrechterhaltung des Unterrichts aufbringen und unser aller Respekt verdienen. M.E. sind unsere Lehrkräfte einer extremen Belastung und einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt, haben aber nicht die Selbstschutzoptionen wie medizinisches Pflegepersonal.



Wir wollen am Präsenzunterricht trotz aller Widrigkeiten gerne festhalten und hoffen auch auf Ihre Unterstützung.

Für die bisherige, gute Zusammenarbeit möchte ich mich auch im Namen des Kollegiums unserer Schule bedanken und wünsche Ihnen und Ihren Familien für die Feiertage und den Start in das neue Jahr 2022 alles Gute.

A. Engler
Schulleiter
Arwed-Rossbach-Schule,
Berufliches Schulzentrum der Stadt Leipzig